

Stettiner Zeitung.

Deutschland.

□ **Berlin, 31. Mai.** Demokratische Blätter polemisieren wieder gegen die Ausdehnung der Kompetenz des Staatsgerichtshofes auf die Provinz Hannover; darin liegt ein Widerspruch in doppelter Beziehung. Die höchsten Gerichtsstellen sind bekanntlich in Hannover meist von Adligen besetzt, von Verwandten und Freunden der wegen Hoch- und Landesverrats zur Untersuchung gekommenen. Viele nun das Urteil in letzter Instanz zu deren Gunsten aus, so würde der jetzt schon öfter ausgesprochene Vorwurf, daß die Regierung zu nachsichtig gegen den Adel sei, mit Recht neue Nahrung erhalten; gerade von demokratischer Seite könnte es also am wenigsten getadelt werden, wenn die Regierung nicht zu Gunsten der compromittierten hannoverschen Adligen die gesetzliche und verfassungsmäßige Kompetenz des Staatsgerichtshofes noch längere Zeit suspendirt halten will. Auch in dieser Beziehung kämpft die demokratische Presse wieder für den Partikularismus gegen die einseitige Justizorganisation. — Die Meldung eines Pariser Korrespondenten der „Times“, der König von Preußen habe dem Gesandten des Schweizer Bundes bei der ersten Audienz versichert, daß im Kriegsfall mit Frankreich preußischerseits die Neutralität der Schweiz streng respektirt werden würde, ist nach einer Erklärung des betr. Gesandten, Dr. Heer, in der „Augsb. Allg. Ztg.“ vollständig erfunden, wie man dies bei nur oberflächlicher Kenntniss der Hof- und Diplomaten-Etiquette sich sagen mußte. Nationalrath Dr. Heer erklärt, daß der König bei dieser Audienz in keiner Weise politische Fragen näher berührt, sondern sich einfach auf die Beobachtung der konventionellen Formalitäten beschränkt habe. Es ist wieder ein Beweis, wie gewissenlos oft Nachrichten in die Welt geschickt werden. — Nach dem „Militär-Wochenblatte“ ist eine neue Eintheilung der Landwehrbezirke zu erwarten. — Zur Beseitigung von Mängeln des Artillerie-Materials werden demnächst in einigen Garnisonen unter Leitung der Artillerie-Kommission Versuche vorgenommen. — Die Volage wegen der Porto-Ermäßigung hat insofern noch eine Abänderung erfahren, als das Porto von 1/2 Sgr. nur für eine Entfernung unter fünf Meilen, nicht zehn Meilen, wie früher beabsichtigt, eingeführt werden soll. Bei dieser Gelegenheit wurde mir mitgetheilt, daß 42 pCt. aller Briefe in diese Kategorie der Entfernung über fünf Meilen fallen; zu Ersatz des Ausfalls durch die Porto-Ermäßigung würde eine Steigerung des Verkehrs um das Doppelte schon nöthig sein. — Von kleineren Berliner Blättern agitirt man eifrig gegen die „Neuen Berliner Nachrichten“. Wenn man selbstverständlich höheren Orts eine ungesegnete Unterstützung dieses Polizeiblattes nicht billigen würde, so ist es doch keinesfalls ohne höhere Genehmigung unter Autorität des Polizei-Präsidenten als amtliches Organ entstanden. — Sr. Maj. der König wird, wie wir erfahren, auf etwa 4 Wochen zur Kur nach Ems gehen, vorher aber den Festlichkeiten in Regnitz beiwohnen, welche wegen der Reise nach Paris verschoben werden sollen.

Berlin, 1. Juni. Dem Vernehmen nach haben während der Anwesenheit des Kaisers Alexander von Russland in Potsdam längere Konferenzen stattgefunden, bei denen Fürst Gortschakoff und Graf Bismarck betheilt waren.

Der französische Botschafter Benedetti begibt sich morgen oder übermorgen nach Paris und wird um Mitte Juni wieder zurückkehren, um alsdann nach Karlsbad zu reisen.

Prinz Oskar von Schweden, der gestern von dem Kaiser von Russland in Potsdam empfangen wurde und an der königlichen Tafel Theil genommen hat, reist heute Nachmittag um 5 Uhr über Stralsund nach Stockholm.

Das Herrenhaus hält heute Mittag 12 Uhr eine Sitzung. Auf der Tagesordnung steht: Schlussberatung über die von der K. Staatsregierung vorgelegte Verfassung des norddeutschen Bundes. Der Antrag des Referenten (Dr. Hefster) lautet: Das Herrenhaus wolle beschließen: über die Vorlage nach dem Schlusse der allgemeinen Diskussion ohne weitere Berathung im Ganzen abzustimmen; und in der Sache selbst: der von der Kgl. Staatsregierung beiden Häusern des Landtages vorgelegten „Verfassung des norddeutschen Bundes“ nebst dem Publikations- und Einführungs-gesetz die Zustimmung zu erteilen.

Die von dem Abgeordneten v. Bonin heut eingereichte Interpellation, welche heute zur Verhandlung gelangen wird, lautet folgendermaßen: „Die königliche Staatsregierung hat in den letzten Sessungen des Landtages wiederholt das dringende Bedürfniss anerkannt, die von dem Lande zu erhaltenden Naturalleistungen für die bewaffnete Macht und deren Vergütung des Friedens und Kriegesstandes den wesentlich veränderten Verhältnissen entsprechend anderweitig gesetzlich zu regeln und die Einbringung eines besonderten Gesetzes zugesagt. Nach Artikel 61 der in der ersten Berathung von dem Hause der Abgeordneten bereits angenommenen Verfassung des norddeutschen Bundes sollen nach Publikation derselben in dem ganzen Bundesgebiete mit der gesamten preussischen Militärgesetzgebung auch die Bestimmungen über Servis- und Verpflegungswesen, Einquartierung, Ersatz von Furlbesoldigungen u. s. w. für Krieg und Frieden eingeführt werden. Nach gleichmäßiger Durchführung der Bundes-Kriegsorganisation soll ein umfassendes Bundes-Militärgesetz dem Reichstage und dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Beschlussfassung vorgelegt werden. Dieses in Aussicht genommene umfassende Bundes-Militärgesetz kann der vorhergehenden Durchführung der Bundes-Kriegsorganisation wegen erst nach längerer Zeit erwartet werden. Ist es die Absicht, in daselbe auch die Bestimmungen über Servis- und Verpflegungswesen, Einquartierung und die sonstigen Natural-Leistungen aufzunehmen, so würde dies dem wirklich dringenden und von allen Seiten anerkanntem Bedürfniss einer ungesäumten anderweitigen gesetzlichen Regelung dieser Leistungen nicht entsprechen. Es erscheint dringend

wünschenswerth, durch eine besonderte Erklärung der königlichen Staatsregierung dem Lande die Gewissheit zu verschaffen, daß diese anderweitige gesetzliche Regelung für Preußen nicht von dem Erlaß des vorerwähnten umfassenden Bundes-Militärgesetzes abhängig gemacht werden wird. Ich richte daher an die königliche Staatsregierung die Anfrage: „Wird die bereits wiederholt zugesicherte Vorlage Behufs anderweitiger gesetzlicher Regelung der vom Lande auch fernerhin zu übernehmenden Naturalleistungen für die bewaffnete Macht in Krieg und Frieden und deren Vergütung in der nächsten ordentlichen Session des Landtages eingebracht werden?“ Berlin, den 31. Mai 1867. v. Bonin.“

Der Landtag des Fürstenthums Lippe hat die Verfassung des norddeutschen Bundes einstimmig angenommen. — Das Gleiche ist von der Bürgerchaft der freien Stadt Lübeck am 27. Mai geschehen. Hier erfolgte die Annahme der Bundesverfassung (und der Militär-Konvention mit 80 Stimmen gegen 1 Stimme.

Aus den russischen Ostsee-Provinzen wird der „Schlesischen Zeitung“ die Mittheilung, daß daselbst eine an den Grafen Bismarck abzuführende Adresse cirkulire, sowohl auf den Gütern der Ritterschaft, wie in den Städten, welche auch bereits mit zahlreichen Unterschriften der hervorragendsten Persönlichkeiten und Handelsfirmen besetzt sei. In dieser Adresse werde dem preussischen Ministerpräsidenten für seine Haltung in der Luxemburger Angelegenheit und für die Erhaltung des europäischen Friedens gedankt. Die Adresse, obgleich von Deutschen angeregt, enthalte auch Unterschriften distinguirter Russen.

Am 29. d. M., dem dritten der für die erste allgemeine Versammlung deutscher Müller und Mühlen-Interessenten angelegten Tage, konstituirte sich die Versammlung definitiv als „Verband deutscher Müller und Mühlen-Interessenten.“ 233 Mitglieder, die sofort beitraten, beschloßen die Zeitschrift „Die Mühle“ in Leipzig als Vereinsorgan zu acceptiren, wählten zum Vorsitzenden van der Wyngaert aus Passow bei Stettin, zu dessen Stellvertreter Herrn Rittler aus Plauen, sowie 12 Vorstandsmitglieder, darunter vier aus Berlin, nämlich die Herrn Müller, Heilmann, Lingner und Professor Wiebe. — Zum Vorort für das nächste Jahr wurde wiederum Berlin gewählt, und dem Vorstand die Festsetzung der Zeit der nächsten Versammlung überlassen. — Ein gemeinsames Festmahl beschloß die Versammlung.

Berlin, 31. Mai. (Abgeordnetenh.) 9. Sitzung. (Schluß.) Nachdem Abg. v. Hennig für die Vorlage (siehe Morgenblatt) gesprochen, ergriff Abg. Michaelis (Allenstein) gegen dieselbe das Wort: Während ich bei der ersten Lesung nur meine Abstimmung motiviren wollte, möchte ich heut Einfluß ausüben auf Ihren Beschluß im verhängnißvollen Augenblicke. Ich halte an meiner Ansicht fest, wenn ich auch von ihrer Erfolglosigkeit überzeugt bin. Die innere Lage der Sache hat sich nicht geändert, wohl aber die äußere; zunächst in Beziehung auf die Luxemburger Frage, die nun nicht mehr als Schreckmittel gegen uns gebraucht werden kann, wie es geschehen ist; dann aber in Betreff der Haltung des Ministeriums, die neue Liquidationstheorie, die Solidarität der Minister, obgleich sie heut so gering vertreten sind. Ich frage die Minister, ob sie solidarisch für die Liquidationstheorie einstehen? haben wir das, dann geliebte ... (Schallendes Gelächter) werden wir sehen und prüfen, ob die heutige Abstimmung dieselbe sein kann, wie die erste. Durch die jetzige zweite Abstimmung wird etwas von uns verlangt, was, so lange Verfassungen überhaupt existirt, noch nie von einer Volkvertretung verlangt worden ist. Es soll nämlich mit der preussischen Verfassung eine Veränderung vorgenommen werden, ohne daß man weiß, bis zu welcher Grenze die Veränderung geht. Sie geben durch ein solches Bistum künftigen Interpretationen Raum, die auf dem Wege des Scheinkonstitutionalismus, in den Sie jetzt hineingetrieben werden, das Parlament, die sittliche Stimme des Volkes in der Politik zu Grunde richten werden. Und die, meine Herren, welche heute dafür stimmen werden, sind dafür verantwortlich. (Unruhe rechts.) — Der Herr Redner hat nun die verschiedenen Mängel, welche die Bundesverfassung im Vergleich zu preussischen hat, zu beschnigen versucht durch die Bemerkung, daß die in der preussischen Verfassung garantierten Rechte für uns keinen praktischen Werth hätten, da es der Volkvertretung an Macht fehle. Meine Herren! Wenn wir bis jetzt noch nicht die Gewalt haben, einen erfolgreichen Einfluß auf das Ministerium auszuüben, so hat das seinen Grund in der Schwäche, die wir selbst bezeugen. Wenn es möglich ist, daß, wenn ein Minister sagt: „Wenn Ihr das nicht annehmt, so trete ich zurück“, die ganze Majorität gegen ihre bessere Ueberzeugung dafür stimmt (Unruhe rechts), wenn eine Volkvertretung ein solches kindisches Spiel treibt (stürmische Unterbrechung rechts, Rufe: Zur Ordnung! Stöße des Präsidenten).

Präsident v. Forckenbeck: Meine Herren! Ich habe keinen Grund, den Redner zur Ordnung zu rufen; ich möchte ihn aber bitten, im Interesse des Hauses, nimmere das Urtheil über eine nicht mehr existirende Volkvertretung zu verlassen. — Abg. Dr. Michaelis (fortfahrend), dann kann der Erfolg kein anderer sein. Heute haben wir die Sache noch in unserer Hand, richten wir unser Bistum danach ein. Ich muß — der Herr Graf Schwerin wird es mir wohl verzeihen — nochmals auf den Verfassungseid zurückkommen und konstatiren, daß mir mein Eid als Volkstretter es zur heiligen Gewissenssache macht, nicht mit Bewußtsein die Verfassung Preis zu geben, die ich beschworen habe. Und gerade in diesem Augenblicke, wo die Könige Europas, ja der ganzen Welt zur Huldigung zusammenströmen vor einem Herrscher, der den Eid auf die beschworene Verfassung brach und sich zum Herrscher der Politik Europas machte, da müssen wir als Volkstretter zeigen, daß uns der Eid noch heilig ist (Beifall links). — Ein von der rechten Seite eingebrachter Schlussantrag wird abgelehnt.

Abg. Dr. Birchow: (gegen die Vorlage.) (Die rechte Seite des Hauses ist sehr unruhig und verläßt unter ziemlichem Geräusch nach und nach den Saal.) Man wirft uns preussischen Partikularismus vor. Ja, meine Herren, in der Vertheidigung der Volksrechte bin ich partikularistisch. Sie sagen, Ihre Reichsverfassung sei entwicklungsunfähig. Ich sage, sie ist entwicklungsbedürftig, nichts weiter. Ist es denn Jemandem von uns in den Sinn gekommen, die preussische Verfassung als etwas Mustergültiges hinzustellen? Wir wollen diese preussische Verfassung nur nicht opfern für die ganz unbrauchbare Reichsverfassung. Ist durch die Verfassung Norddeutschland mächtiger, imponanter geworden? Luxemburg verneint diese Frage. Bei unserem Kampf gegen die Regierung haben uns nur die Volksrechte kräftigen können; Titel II. unserer Verfassung, den wir in der Reichsverfassung nicht wiederfinden, ist das Palladium unserer Freiheit. Es ist merkwürdig, daß die Vertheidiger der Reichsverfassung jetzt nicht genug gegen die preussische Verfassung vorzubringen wissen. Gewiß ist richtig, daß uns sehr Vieles noch fehlt, allein unsere Verfassung stellt doch wenigstens die wichtigsten Spezialgesetze, wie über die Ministerverantwortlichkeit, in Aussicht, und so war es uns möglich, den Ministern schon jetzt zu sagen: Ihr bleibt uns für Dies oder Jenes verantwortlich. Diese Besorgnis geht

dem Reichstage ganz verloren, der Bundeskanzler ist keiner einzigen Instanz verantwortlich. Es ist eine schlechte Politik, auf künftige Eventualitäten von Verbesserungen in bewegten Zeiten hinzuweisen, in der Hoffnung auf solche Eventualitäten den festen Boden unter den Füßen zu verlassen. Weit ich aber einen solchen festen Boden in der preussischen Verfassung habe, deshalb bin ich mit Bewußtsein Partikularist. — Einer der größten Vorwürfe, die wir gegen die Reichsverfassung zu machen haben, ist aber der, daß eine allgemeine Rechtsverwirrung durch dieselbe Platz greifen wird. — Wir können deshalb nicht für dieselbe stimmen. Allerdings werde auch ich später, wenn die Reichsverfassung angenommen sein sollte, an ihrer Fortentwicklung mitarbeiten, aber m. S., nur aus Pflichtgefühl, nicht mit Freudigkeit. Mit Freudigkeit bin ich in den preussischen Verfassungskampfe eingetreten, weil es da galt, positives Recht zu vertheidigen; hier aber fehlt die eigentliche naturrechtliche Grundlage: eine Fortentwicklung dieser Verfassung wird deshalb immer etwas Revolutionäres an sich haben müssen. Hier sind wir nicht, wie bei der preussischen Verfassung in der Lage des Reformirens, sondern es gilt hier, die ganze Grundlage umzuwerfen, auf der die Verfassung baft. Ich hoffe, daß dies endlich gelingen wird. Dies ist aber der Standpunkt Derer, die auf Revolution baften. Ich, m. S., bin nicht mehr frisch genug, um mich solchen Bestrebungen mit Freudigkeit anzuschließen. Ich bin deshalb verpflichtet, bis zum letzten Augenblicke einzutreten für eine Verfassung, die ich für entwicklungsunfähig halte. (Lebhafter Beifall links.)

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen; es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Walbeck (gegen v. Hennig): Ich habe niemals von der preussischen Verfassung im Jahre 1849 gesagt, sie sei so schlecht, daß mit ihr gar nicht zu arbeiten sei, sondern nur ein einziges Mal darüber gesprochen, nämlich am 19. Dezember 1849 habe ich den Octroyirungs-Paragrafen verworfen, deshalb die Verfassung für nicht annehmbar erklärt und gegen ihre damalige Annahme gestimmt. — Abg. Graf Schwerin bedauert, daß seine Zuschrift an die Wähler von dem Vorredner ungenau citirt worden sei. Er habe nur gesagt, es sei gewagt, zu behaupten, daß kein Recht der preussischen Verfassung durch die des norddeutschen Bundes geopfert sei. Aber der Hauptzweck jener Schrift sei, daß die Letztere für die Freiheit und Einheit der Nation wohlthätig und förderlich sei. — Abg. v. Hennig hat den Abg. Birchow nicht des Partikularismus beschuldigt und von den Grundrechten nur gesagt, daß sie ohne Ausführungsgesetze wertlos seien und daß zu diesen Ausführungsgesetzen im Reichstage keine Zeit gewesen sei.

Abg. Twesten (als Berichterstatter): Für den vorliegenden Fall ist die Bestimmung von der Zweidrittel-Majorität, auf die der Abg. Walbeck eingeworfen ist, durchaus gleichgültig, da die Verfassung im Reichstage mit 2/3, in diesem Hause bei der ersten Lesung mit mehr als 2/3 angenommen worden ist. Aber wäre sie selbst hier abgelehnt und ein Appell an das Volk nothwendig geworden, so würde das nächste Abgeordnetenhaus sie doch annehmen. Das preussische Haus ist liberal und will nicht die Einschränkung seiner Rechte, aber obwohl es die Mängel der Verfassung nicht verkennt, glaubt es doch nicht, daß diejenigen, die gegen Sie stimmen, sein Interesse vertreten. Die durch die preussische Verfassung gegebene Ministerverantwortlichkeit besteht der Krone wie der Landesvertretung gegenüber fort und keines der durch sie gewährtesten Grundrechte wird dem Volke durch die Bundesverfassung entzogen. Es steht kein Wort davon in ihr. Die Gefahr, daß die Bundesregierung mit dem Bundesrathe und dem Reichstage einen Eingriff in die preussischen Volksrechte versuche, ist nicht größer als die Möglichkeit eines solchen Eingriffs durch die preussische Regierung ohne den Bund, oder gewährt das allgemeine Wahlrecht weniger Schutz gegen das Gelingen eines solchen Versuches als das Dreiklassenystem? Während des Konflikts gelang es der Majorität dieses Hauses nicht, eine Aenderung in der Regierung zu bewirken; die Chance, einen solchen Einfluß zu gewinnen, ist für den Reichstag eher größer als geringer geworden, da die Regierung auf ihn mehr Rücksicht nehmen wird, als auf die preussische Vertretung. Die Bundesverfassung bietet ferner ein ebenso kraftvolles und nachdrückliches Ausgabe-Bemittlungsgesetz, wie die preussische, abgesehen von dem vierjährigen Interimistitut, das den Zweck hat, die preussische Militärverfassung in den neuen Ländern einzuführen. Den Konflikt wieder aufzunehmen nach den Ereignissen des Jahres 1866 und bei der bedrohten Lage, in der wir uns befinden und von der Luxemburg nicht der Grund, sondern ein Symptom ist, daran kann Niemand denken. Und diese Lage wird fortauern, so lange der Bund nicht durch Aufnahme der süddeutschen Staaten vollständig abgeschlossen ist und so lange Oesterreich und Frankreich seine jetzige Untertänigkeit zu benutzen fortfahren, um seine Vollendung zu föhren. So lange ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Vertretung des Reichs und Preußens noch größere Opfer als bisher für die Wehrhaftigkeit beider bringen müssen. Das Nebeneinanderbestehen zweier Verfassungen und Vertretungen für fast dasselbe Volk wird in dem Antrag von Walbeck und Genossen als eine Hauptgefahr bezeichnet, und ich bekenne, daß es auch für mich ein schweres Bedenken gewesen ist, jedoch nicht groß genug, um gegen die Verfassung des Bundes zu stimmen; denn dasselbe Bedenken wird gegen jede Bundesverfassung, auch gegen die Reichsverfassung von 1849 geltend gemacht werden können, und sollte am wenigsten von den Fürsprechern des Bundesstaats betont werden. Eine Bundesverfassung wird immer verwickelter sein, als die einfache Verfassung eines einzelnen Staates. Minister zu entfernen, haben wir nicht die Macht, aber wir besitzen einen moralischen Einfluß, mit dem wir vorwärts können, und seit 17 Jahren vorwärts gekommen sind. Es liegt nicht an den einzelnen Bestimmungen der Bundesverfassung, wenn der Eintritt Süddeutschlands in den Bund sich nicht sofort vollzieht. Die Stimmung in Süddeutschland ist nicht mächtig genug für diesen Eintritt und würde durch Aenderung einzelner Bestimmungen nicht mächtiger werden. Die Ursache liegt in der politischen Konstellation und in der Spannung, die nach großen Umwälzungen eintritt. Haben wir die Macht, unter diesen Umständen den Regierungen andere Bedingungen anzulegen? Ich antworte mit Nein, auch wenn die liberale Partei im Reichstage zahlreicher und energischer gewesen wäre. Eine andere Verfassung ist die reine Negative, deren Folgen für das Volk ein Unglück sein würden. Eine andere Vorlage von der Regierung verlangen, ist in Wahrheit keine positive Forderung. Eine mächtige Vertretung läßt sich nicht improvisiren, sie wächst allmählig heran, und die Gelegenheiten, vorwärts zu kommen, bieten sich nicht alle Tage. Daß das Ansehen nicht so geringschätzend von der Bundesverfassung denkt, wie ihre Gegner in unserer Mitte, das beweisen seine energischen Besuche, die Entwidlung des so organisirten Bundes zu fördern: thun wir das Unrige, diese Besuche scheitern zu machen! Wir stehen in dem weltgeschichtlichen Moment, in welchem ein einiges Deutschland als ein neuer Meiler in der Geschichte der Menschheit aufgerichtet werden soll. Ich hoffe daher, daß wir heute mit derselben Majorität, wie das erste Mal, für die Bundesverfassung stimmen werden, und daß sich unser Bistum in Uebereinstimmung mit der liberalen Mehrheit des Landes befinden wird. (Lebhafter Beifall.)

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Birchow, die der Präsident als eine sachliche Entgegnung bezeichnet, wird die Spezial-Diskussion über Art. 1 eröffnet, Niemand verlangt das Wort und der Art. 1 wird mit großer Majorität angenommen. Das Haus entbindet den Präsidenten von der Anwendung dieses Verfahrens auf alle einzelnen Artikel und es wird angenommen, daß sie sämtlich mit Einschluß des Titels und der Einleitungsformel mit derselben Majorität genehmigt sind wie Art. 1. Bevor zur namentlichen Abstimmung über die Verfassung im Ganzen geschritten wird, wird der Antrag der Abgg. Walbeck und Genossen zur Abstimmung gebracht und derselbe gegen die Stimmen seiner Unterzeichner abgelehnt. Darauf wird der Antrag des Referenten Twesten, die Ver-

